Beschluß der Bürgerschaft
vom 4. October 1876.

1. Pfandbarkeit unentbehrlicher Gegenstände.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Pfändung beweglicher Gegenstände einverstanden, jedoch unter folgenden Abänderungen:

1) Zu § 1 anstatt der Worte: „Bei der Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse" zu setzen „Bei der Zwangsvollstreckung"
und den aufgeführten Nummern 1—4 die Nummern 5—10 des § 664 des Entwurfs einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich hinzuzufügen;
2) vor dem § 3 den § 660 des Entwurfes, betreffend den Offenbarungseid als besonderen Paragraphen einzufügen;
3) im letzten Paragraphen anstatt: „1. November 1876" zu sagen „1. Mai 1877".

2. Altmann-Denkmal.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Aufstellung des Denkmals an dem gedachten Platze einverstanden.

3. Etatsüberschreitung für die Spaziergänge.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden.

4. Etatsüberschreitungen für die Strafanstalt.

Die Bürgerschaft tritt den Anträgen des Senats und der Deputation bei.

5. Veräußerung der Parcele Nr. 129 der Borgfelder Weide, sowie des Hurrelberges.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der von der Deputation beantragten Veräußerung der betreffenden Grundstücke einverstanden.

6. Umbau der Stadtwaage.

Indem die Bürgerschaft die Beschlußfassung über den Deputationsbericht im Uebrigen aussetzt, beantragt dieselbe, zunächst das Richtercollegium um ein Gutachten über die in Vorschlag gebrachte Verlegung der Gerichtslocalitäten zu ersuchen.

7. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Auch die Bürgerschaft wünscht, daß die Steuerdeputation damit beauftragt werde, Einrichtungen in's Auge zu fassen, welche eine frühere Erhebung der Einkommensteuer ermöglichen; desgleichen ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß:

„die Vorschriften des § 2 des Gesetzes vom 5. März 1876, betreffend Steuerzuschläge für das Jahr 1876, auf die im Februar 1877 einzucassirende Rate der Erleuchtungssteuer für das zweite Halbjahr des Steuerjahres 1876/1877 Anwendung finden".